

Beschluss:

Der Rat beschließt

- a.) die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Anlage 1;
- b.) Die eingeplanten Investitionen für den Bau von Unterkünften für Flüchtlinge bedürfen der vorherigen, besonderen Freigabe durch den Rat.